



Erhöhen
Sie Ihre
bAV-
Leistungen

Direktversicherung (Entgeltumwandlung)

Extra einzahlen!
Das zahlt sich extra
für Sie aus.



Die Stuttgarter
Der Vorsorge-Versicherer

Mit Ihrem Arbeitgeber bauen Sie eine attraktive Versorgung auf.

Ihre Direktversicherung über den Arbeitgeber ist eine leistungsstarke Möglichkeit, die Rentenbezüge im Ruhestand aufzustocken. Ihre Beiträge dazu sind steuer- und ggf. sozialabgabenfrei¹.

In 2023 können zusammen mit dem laufenden Beitrag insgesamt bis zu

7.008 € steuerfrei in eine Direktversicherung eingezahlt werden

davon sind **3.504 €** sozialabgabenfrei.

Erhöhen Sie die Leistungen Ihrer **Stuttgarter DirektRente** – mit einer einmaligen Zuzahlung.

- Sie können Ihre Sonderzahlung (z.B. Urlaubs- oder Weihnachtsgeld) ganz oder teilweise in Beiträge zur Direktversicherung umwandeln. Die Zuzahlung muss je nach Tarif mindestens 200 Euro bzw. 250 Euro betragen.
- Sie vereinbaren die Zuzahlung mit Ihrem Arbeitgeber. Sprechen Sie dazu rechtzeitig mit Ihrem Arbeitgeber, dem Versicherungsexperten Ihres Arbeitgebers, und Ihrer Personalabteilung.
- Sie erhöhen Ihre Versorgung im Alter.

Ihre Zuzahlung wird gefördert!¹

Durch Zuzahlungen können Sie jedes Jahr die Höchstbeiträge zur Direktversicherung ausnutzen. Wie das konkret aussehen kann, zeigt unser Rechenbeispiel.

Soweit Ihr Arbeitgeber bei Ihrer Zuzahlung in eine Direktversicherung Sozialversicherungsbeiträge einspart, ist er grundsätzlich verpflichtet, Ihnen einen Zuschuss zur Entgeltumwandlung zu geben (gemäß § 1a Abs. 1a BetrAVG in Verbindung mit § 26a BetrAVG). Die Prüfung der Höhe dieses Arbeitgeberzuschusses muss individuell durch Ihren Arbeitgeber erfolgen.

Beispiel

Arbeitnehmer, 30 Jahre, 1.500 € Jahresbeitrag zur Stuttgarter DirektRente.

	Ohne Zuzahlung	Mit Zuzahlung
Jahresbeitrag	1.500€	1.500€
Zuzahlung	+ 0€	+ 1.500€
Beitrag in die Direktversicherung 2022	= 1.500€	= 3.000€



Gut für Ihre Versorgung im Alter!²

Mit einer Zuzahlung erhöhen Sie Ihre Versorgung im Alter: Im Beispiel erhöht sich die garantierte Mindestrente um ca. **37 EUR/Jahr**.

Für die Berechnung der garantierten Mindestrente wurde die DirektRente comfort+ (Tarif 76B0, Endalter 67 Jahre) mit 80 % Beitragsgarantie berücksichtigt. Die garantierten Leistungen können sich durch die Überschussbeteiligung und die Wertentwicklung des gemanagten Portfolios erhöhen. Bitte beachten Sie auch die rechtlichen Hinweise auf der letzten Seite.

Typisch Stuttgarter

Das treibt uns an:

Wir schützen Menschen.

Unser Versprechen:



Kompetenz



Innovation



Nähe



Verlässlichkeit

¹Zusammen mit dem laufenden Beiträgen sind Zuzahlungen gemäß § 3 Nr 63 EStG bis 8 % der BBG RV (West) steuerlich förderfähig. Der steuerliche Förderhöchstbeitrag kann im Einzelfall niedriger liegen, z. B. durch Anrechnung einer § 40b EStG-Förderung. Die Stuttgarter prüft den individuellen Förderbetrag nicht. Sozialversicherungsbeiträge können nur innerhalb der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenzen der Sozialversicherungszweige eingespart werden. Beiträge zur Direktversicherung sind in der Regel nach § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (EStG) begrenzt auf 4% der Beitragsbemessungsgrenze (2023: 3.504 Euro p. a.) in der allgemeinen Rentenversicherung (West) p. a. sozialversicherungsfrei.

²Leistungen aus geförderten Beiträgen und Zuzahlungen sind nach § 22 Nr. 5 EStG in vollem Umfang einkommensteuerpflichtig. Leistungsempfänger, die Mitglieder in einer gesetzlichen Krankenkasse sind, haben für sämtliche Kapital- und Rentenleistungen aus der bAV den vollen allgemeinen Beitragssatz ihrer Krankenkasse allein zu zahlen.

Rechtlicher Hinweis: Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Werbefreimittelung. Bei den Beschreibungen handelt es sich um verkürzte, unverbindliche Darstellungen. Maßgeblich sind ausschließlich die Tarifbestimmungen und die Versicherungsbedingungen.

3.2.014 – Stand 2/2023

Stuttgarter Lebensversicherung a. G.
Rotebühlstraße 120 | 70197 Stuttgart
T 0711 665-0 | F 0711 665-1516
info@stuttgarter.de | www.stuttgarter.de



Die Stuttgarter
Der Vorsorge-Versicherer